



**Sportkegler Landesverband Wien**  
(SKLV Wien)  
Mitglied des Ö.S.K.B.  
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5  
ZVR Zahl: 081830519



## **Ausschreibung der Wr. Landesmeisterschaft 2022/2023 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklassen Ü-50 und Ü-60 Damen und Herren**

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/ Classic.

<b>Sportanlage:</b>	<b>KSV Wien</b>
<b>Termine Damen, Herren</b>	
Qualifikation	<b>So 19.03.2023</b>
	<b>So 26.03.2023</b> (Ersatztermin für Herren wenn 19.03.2023 ausgelastet)
Finale	<b>So 16.04.2023</b>

Terminwünsche für die Qualifikation werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Erst nach durchgeführter Qualifikation haben die zur Teilnahme am Finale berechtigten SpielerInnen ihre Bereitschaft mittels Formblatt („Verbindliche Teilnahmeerklärung“ auf der Homepage des SKLV-Wien) zu bestätigen und nehmen zur Kenntnis, dass bei versäumten bzw. verspäteten Absagen, die ein Nachrücken des Nächstplatzierten verhindern, eine Anzeige beim Strafausschuss des SKLV-Wien erfolgt, sofern der Nachweis eines entschuldbaren Verhinderungsgrundes nicht erbracht werden kann.

### **Bewerbsleitung, Administration:**

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss des SKLV-Wien in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Die Administration obliegt jenem Verein, der vom Sportausschuss des SKLV-Wien mit der Durchführung des Bewerbes betraut wird.

### **Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):**

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den Sportausschuss des SKLV-Wien), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien) und Administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird vor Bewerbsbeginn bekannt gegeben. Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

### **Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13)**

### **Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 7 und 9.1):**

Österreichische Staatsbürger mit einem gültigen österreichischen Sportkegler-Spielerpass für den SKLV-Wien der Altersklassen Ü-50 (01.07.1962 – 30.06.1972 und Ü-60 (30.06.1962 und älter).

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Sportjahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des SKLV-Wien gemeldet waren (Ausnahme möglich).

Nichtösterreichischen Staatsbürgern wird das Startrecht eingeräumt, ein Startrecht bei Österreichischen Meisterschaften ist für diese Personengruppe ausgeschlossen.

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in den Altersklassen Ü-50 und Ü-60 kann ein zusätzlicher Start für Angehörige dieser Altersklassen auch in der Allgemeinen Klasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbsarten handelt.

### **Nennung, Nennfrist, Nenngeld::**

Sind mit Formblatt (Homepage des SKLV-Wien) via E-Mail zu übermitteln an:

[nennungen@sklvwien.at](mailto:nennungen@sklvwien.at)



**Sportkegler Landesverband Wien  
(SKLV Wien)**  
Mitglied des Ö.S.K.B.  
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5  
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

### **Nennschluss: 06. März 2023 (24:00 h)**

Das Nenngeld beträgt pro Starter € 16,- (bzw. € 10,- wenn keine Qualifikation gespielt wird - siehe Durchführung des Bewerbes). Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen. Bei Nachnennung wird die doppelte Gebühr verrechnet.

#### **Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):**

Der Sportausschuss des SKLV-Wien verzichtet auf die Vorlage eines ÄA wenn Teilnehmer im Gegenzug verbindlich erklären Eigenverantwortung dafür zu übernehmen, dass ihre körperliche Verfassung aufgrund medizinischer Erkenntnisse geeignet erscheint, den Kegelsport unbedenklich ausüben zu können und sie in weiterer Folge auf alle Haftungsansprüche gegenüber den mit der Durchführung von Sportveranstaltungen des SKLV-Wien betrauten bzw. beauftragten Vereinen sowie allen diensthabenden Funktionären verzichten, die aufgrund von bei der Sportausübung erlittenen Gesundheitsschäden egal welcher Art entstehen. Die Abgabe der Erklärung ist mit der Nennung gegeben.

#### **Durchführung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):**

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen. Eine Qualifikation wird nur in jener Kategorie ausgetragen, in der mehr als 12 SpielerInnen genannt haben. Wird diese Zahl nicht erreicht, wird nur das Finale gespielt.

#### **Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):**

Der Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der Administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

#### **Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!**

#### **Wurfanzahl (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkte 5.2.1.2):**

Je 1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert) in Qualifikation und Finale,  
Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

#### **Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.13):**

Für das Finale sind 60% (aufgerundet auf eine durch 4 teilbare Zahl) der besten SpielerInnen der Qualifikation startberechtigt. Im Finale erfolgt der Start nach den Platzierungen in der Qualifikation. Bei Absagen der Teilnahme am Finale kann vom Sportausschuss des SKLV-Wien nachnominiert werden (bei kurzfristigen Absagen starten Nachnominierte auf dem Startplatz von ausfallenden SpielerInnen).

#### **Die erzielten Ergebnisse aus der Qualifikation werden nicht in das Finale mitgenommen!**

#### **Ergebnisliste:**

Die Ergebnisse sind in den vom SKLV-Wien aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln.

#### **Titel, Ehrenpreise:**

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Wiener Landesmeisterin 2022/2023 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-50 Damen“

„Wiener Landesmeisterin 2022/2023 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-60 Damen“

„Wiener Landesmeister 2022/2023 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-50 Herren“

„Wiener Landesmeister 2022/2023 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-60 Herren“



**Sportkegler Landesverband Wien**  
**(SKLV Wien)**  
Mitglied des Ö.S.K.B.  
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5  
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

**Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):**

Die 3 Bestplatzierten österreichischen Staatsbürger und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Die zur Teilnahme an den Österreichischen Meisterschaften berechtigten SpielerInnen haben ihre Bereitschaft mittels Formblatt („Verbindliche Teilnahmeerklärung“ auf der Homepage des SKLV-Wien) zu bestätigen und nehmen zur Kenntnis, dass bei versäumten bzw. verspäteten Absagen, die zu einem Verlust des Startplatzes für den SKLV-Wien führen, eine Anzeige beim Strafausschuss des SKLV-Wien erfolgt, sofern der Nachweis eines entschuldbaren Verhinderungsgrundes nicht erbracht werden kann.

**Siegerehrung:**

Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an den Bewerb.

**Rauchverbot, Alkoholverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12 - Disziplin und Teil 2, Punkt 1 – Grundregeln)**

**Anti-Doping-Bestimmungen (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)**

**Haftung:**

Der SKLV-Wien übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber. Mit der Nennung zur Teilnahme erklären alle Vereine für sich und ihre Vereinsmitglieder (SpielerInnen, Fans), auf sämtliche Haftungsansprüche gegenüber dem SKLV-Wien bzw. seine Funktionäre zu verzichten, die anlässlich der Teilnahme am Bewerb entstehen könnten.

**Hinweis:**

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Wiener Landesmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Wien, 18. Februar 2023

**Für den Landesverband Wien**

Der Präsident

Der Sportobmann